

## Satzung

### zur 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kempen (Straßenreinigungssatzung) vom 13.12.2011

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NRW. S. 706, ber. 1976 S. 12) SGV.NRW. 2061 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

#### I.

Das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kempen (Straßenreinigungssatzung) vom 09.12.2008 wird wie folgt erweitert:

Straße	a	b	c
Stadtteil Kempen			
An der Kreuzkapelle Stichstraßen zu den Hausgrundstücken 12-24 u. 26- 48	x	x	
Schorndorfer Straße Fuß- und Radweg entlang der Hausgrundstücke 2-12 bis Arnoldplatz			x
Stadtteil St. Hubert			
Im Burgfeld	x	x	

#### II.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 13.12.2011

gez.

(Rübo)  
Bürgermeister